



Vertrag für die Vermietung des Toilettenwagens

(Ausfertigung für Vermieter und Mieter)

Zwischen dem Rennsportverein Bissingen 07 e.V. als Vermieter

und als Mieter
(Bevollmächtigter)

für den Zeitraum vom bis

Option zur Nutzung des Schmutzwassertanks:

ja nein

§ 1 Allgemeine Mietbedingungen

- 1) Der Mieter verpflichtet sich, den Toilettenwagen nur im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu benutzen.
- 2) Der Toilettenwagen darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 3) Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Gegenständen, die durch den Toilettenwagen oder dessen Benutzung entstanden sind.
- 4) Die Arbeiten bzw. Kosten für den Transport, Auf- und Abbau des Toilettenwagens am Einsatzort sind vom Mieter zu übernehmen.
- 5) Bei Einfriergefahr sind vom Mieter Vorkehrungen zu treffen um den Toilettenwagen voll zu beheizen bzw. alle Leitungen und Becken so zu entleeren und ggf. mit Frostschutzmitteln zu versehen, so dass keine Frostschäden auftreten können.
- 6) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit des Toilettenwagens von 6 km/h darf nicht überschritten werden.
- 7) Die Haftung im Zusammenhang mit Transport und Nutzung des Toilettenwagens beginnt bei der Abholung mit der Übergabe an den Mieter (Unterschrift bei Abnahme des Mieters) und endet mit der Rückgabe bei der Übergabe an den Vermieter (Unterschrift bei Abnahme des Vermieters).
- 8) Die Vermietung des Toilettenwagens erfolgt ohne Verbrauchsmaterial wie Toilettenpapier, Falthandtücher, Handseife oder Reinigungsmittel.
- 9) Es dürfen keine Werbeträger an oder im Toilettenwagen angebracht werden.

§ 2 Nutzungszeitraum und Kosten

Für die Überlassung des Toilettenwagens ist an den Mieter folgender Mietpreis zu entrichten:

- Für die Nutzung ohne Schmutzwassertank: **90 Euro pro Tag**
- Für die Nutzung mit Schmutzwassertank: **120 Euro pro Tag**

Bei Vertragsrücktritt (bis 1 Woche vor Mietbeginn) werden dem Mieter 50% des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.

Die Kautions für den Toilettenwagen beträgt **150,00 Euro** und ist bei der Übergabe an den Mieter bar zu entrichten.



Der Toilettenwagen muss vom Mieter abgeholt und zurückgebracht werden.

Gesamter Mietpreis:

Transportkosten:

§ 3 Reinigung

- 1) Der Toilettenwagen muss bei Rückgabe gründlich gereinigt sein (wie bei Abholung gesehen).
- 2) Die Innenreinigung mit einem Hochdruckreiniger ist ausdrücklich untersagt.
- 3) Bei extremer Verunreinigung werden die Reinigungskosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

§ 4 Schäden

- 1) Der Mieter haftet für sämtliche am Toilettenwagen entstandene Schäden. Die Schäden werden gemäß Übergabeprotokoll abgerechnet.
- 2) Schäden am Toilettenwagen müssen dem Vermieter unverzüglich gemeldet werden und dürfen nicht selbstständig repariert werden.
- 3) Der Mieter verpflichtet sich, bei Totalschaden oder Diebstahl an den Vermieter den Betrag von **3500,00 €** zu zahlen.

Der Mieter erklärt die oben aufgeführten Punkte aufmerksam gelesen und verstanden zu haben. Sonstige Vereinbarungen und Nebenabreden bestehen nicht.

Der Mietvertrag wird beidseitig mit den folgenden Unterschriften anerkannt.

Abholung:

Bissingen, den

.....
Unterschrift RSV

.....
Unterschrift Mieter

Rückgabe:

Bissingen, den

.....
Unterschrift RSV

.....
Unterschrift Mieter



	Übergabe	Rückgabe	Bemerkungen
Innen Frauen			
4x Toilettenschüsseln			
4x Türen Toilettenkabinen			
4x Toilettenbürsten			
4x Mülleimer			
4x Toilettenpapierhalter			
1x Handwaschbecken			
1x Spiegel			
1x Seifenspender			
1 x Papiereimer			
Wände i.O.?			
Innen Herren			
2x Toilettenschüsseln			
2x Türen Toilettenkabinen			
2x Toilettenbürsten			
2x Toilettenpapierhalter			
1x Handwaschbecken			
Urinrinne mit 5 Wasserhähnen			
1x Spiegel			
1x Seifenspender			
1 x Papiereimer			
Wände i.O.?			
Aussen			
2x Treppen			
2x Geländer			
2x Aussentüren			
2 x Unterlegkeile			
1x Schlüssel			
Aussenwände i.O.?			

Abholung:

.....
Unterschrift RSV

.....
Unterschrift Mieter

Rückgabe:

.....
Unterschrift RSV

.....
Unterschrift Mieter